



Angebote und Kosten für Reproduktionen, Recherchen und Führungen

Ergänzend zur Benutzungsordnung vom 1. Januar 2021 ist Folgendes zu beachten:

Reproduktionen

Nutzungsbedingungen

Grundsätzlich sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst für die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrecht verantwortlich, insbesondere wenn sie Bestände der Burgerbibliothek Bern selber fotografieren.

Für Reproduktionen, welche die Burgerbibliothek Bern in ihrem Online-Archivkatalog oder anderweitig im Format JPEG zum Download anbietet, gelten die dort genannten Nutzungsbedingungen.

Reproduktionen im Format TIFF, die auf Bestellung von der Burgerbibliothek bezogen werden, dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwendet und nicht weitergegeben werden. Die Burgerbibliothek Bern kann die Weiterverwendung oder Weitergabe auf schriftliche Anfrage bewilligen.

Quellenangabe und Belegexemplare

Die Benutzung von Beständen oder Reproduktionen der Burgerbibliothek Bern ist in allen Arbeiten und Publikationen (auch online) durch korrektes Zitieren nachzuweisen. Die Bestände der Burgerbibliothek Bern werden gemäss ihrer Verzeichnung im Online-Archivkatalog (<http://katalog.burgerbib.ch/>) und wie folgt zitiert:

Burgerbibliothek Bern, Signatur, Blatt- oder Seitennummer (falls vorhanden):

Burgerbibliothek Bern, Cod. A 91, f. 3r

Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XVI.23, S. 112

Burgerbibliothek Bern, N Theodor Kocher 21 (9)

Burgerbibliothek Bern, Gr.A.108

Burgerbibliothek Bern, VA BSB 1914

Von allen Arbeiten und Publikationen, für die Bestände oder Reproduktionen der Burgerbibliothek Bern verwendet werden, ist der Burgerbibliothek Bern kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Bei Online-Publikationen ist der Burgerbibliothek Bern die URL mitzuteilen.

Selber fotografieren

Sofern keine Rechte Dritter dagegen sprechen, können konservatorisch unbedenkliche und öffentlich zugängliche Bestände nach vorgängiger Rücksprache mit den Mitarbeitenden des Lesesaals fotografiert werden. Die Bestände dürfen beim Fotografieren nicht stärker belastet werden als bei der Konsultation, insbesondere dürfen gebundene Dokumente nicht flachgedrückt werden. Die Verwendung von Blitz und Stativ ist untersagt.

Konservatorische Einschränkungen

Von konservatorisch gefährdeten Dokumenten werden keine Reproduktionen hergestellt.

Qualität

Die Burgerbibliothek Bern stellt in der Regel Digitalisate im Format TIFF mit einer Auflösung von 300 dpi zur Verfügung. Je nach Grösse der Originalvorlage kann es bei der Auflösung der Digitalisate Abweichungen geben.

Grundgebühr und Aufwand

Für Digitalisate, welche nicht online zur Verfügung stehen, wird pro Auftrag eine Grundgebühr von CHF 30 erhoben. Zusätzlich wird folgender Aufwand in Rechnung gestellt:

Angebote und Kosten für Reproduktionen

| | |
|--|--|
| Digitalisate (Originale bis Format A3) | CHF 10.00 |
| Für Sonderwünsche (z.B. besonders hohe Auflösung) werden pro Aufnahme zusätzlich | CHF 100.00 in Rechnung gestellt |
| Digitalisate grossformatiger und heikler Dokumente | > gemäss Offerte |
| Aufträge über mehr als 30 Aufnahmen | > gemäss Offerte |
| Professionelle Fotografien | > gemäss Offerte |
| Duplikat eines Mikrofilms | > nach Aufwand, min. CHF 75.00 |
| Postversand (Porto/Verpackung) | Inland CHF 5.00 / Ausland min. CHF 10.00 |

Lieferfrist

Bestellungen werden nach Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen ausgeführt. Die Zustellung erfolgt in der Regel elektronisch.

Recherchen

Die Burgerbibliothek Bern beantwortet im Rahmen ihres Dienstleistungsauftrags Anfragen von Benutzerinnen und Benutzern und berät die Besucherinnen und Besucher des Lesesaals. Ab mehr als einer Stunde Aufwand werden CHF 50.00 pro halbe Stunde in Rechnung gestellt.

Aufwändige genealogische und andere Recherchen oder die Anfertigung von Quellenausügen und Transkriptionen sind nicht möglich. Für diese Dienstleistungen, die das Grundangebot übersteigen, können Adressen geeigneter Personen oder Firmen vermittelt werden.

Führungen

Die Burgerbibliothek Bern bietet thematische Führungen und Einführungen in die Arbeit mit ihren Beständen für Gruppen an.

Führungen müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin angemeldet werden. Die Gruppengrösse ist beschränkt und es kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Führungen für Institutionen der Burgergemeinde, burgerliche Gesellschaften und Zünfte und Ausbildungsinstitutionen sind gratis.

Inkrafttreten

Das Reglement für «Angebote und Kosten für Reproduktionen, Recherchen und Führungen» tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 24. Juni 2016.